

Förderverein des Musikvereins 1921 Weiler e.V.

Ehrenordnung

Der Förderverein des Musikvereins 1921 Weiler e.V. verleiht für langjährige Mitgliedschaft, für herausragende Verdienste an Mitglieder sowie an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens folgende Verdienstnadeln:

1. bronzenes Ehrenzeichen mit Urkunde
2. silbernes Ehrenzeichen mit Urkunde
3. goldenes Ehrenzeichen mit Urkunde
4. bronzenes Ehrenzeichen mit Ehrenurkunde
5. silbernes Ehrenzeichen mit Ehrenurkunde
6. goldenes Ehrenzeichen mit Ehrenurkunde

zu 1) für 10 jährige Mitgliedschaft

zu 2) für 25 jährige Mitgliedschaft

zu 3) für 40 jährige Mitgliedschaft

zu 4) vor Vollendung der Mitgliedschaftszeiten, für besondere Verdienste und Förderung des Vereins über das normale Engagement hinaus

zu 5) vor Vollendung der Mitgliedschaftszeiten, für besondere Verdienste und Förderung über den Normalfall und **über** 10jähriger Mitgliedschaft **oder** bei herausragender Förderung

zu 6) vor Vollendung der Mitgliedschaftszeiten, für besondere Verdienste und Förderung über den Normalfall und über 25jähriger Mitgliedschaft **oder** bei besonders herausragender Förderung

Besondere, herausragende und besonders herausragende Förderung kann insbesondere die finanzielle Förderung des Vereins, aber auch die immaterielle Förderung des Vereins durch Vorstandsarbeit oder Mitarbeit im Verein.

Ehrungen sind möglich:

- für Personen die durch langjährige Mitgliedschaft den Verein unterstützen
- für Personen, die maßgebend an der Gründung des Vereins oder am Fortbestand Anteil haben. Die Verdienste müssen erheblich über den Rahmen einer Mitgliedschaft hinausgehen
- für Personen des öffentlichen Lebens, die sich in besonderer Weise für die Belange des Fördervereins aber auch der Blasmusik einsetzen
- an Musikfreunde außerhalb des Fördervereins, die sich um freundschaftliche Beziehungen besondere Verdienste erworben haben
- Ehrungsmöglichkeiten bestehen auch für Förderer und Gönner die nicht Mitglied des Vereines sind, in Abhängigkeit der Verdienste

Anträge oder Vorschläge für Ehrungen sind an den Förderverein mit eingehender Begründung mindestens sechs Wochen vor dem Ehrungstermin einzureichen. Über die Art der Ehrung entscheidet der Vorstand.

Die Ehrung nimmt der Vorsitzende bzw. ein von ihm Beauftragter vor.

Die Kosten gehen zu Lasten des Vereins.

Joerg Thommes, Vorsitzender